

An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

**Name, Anschrift und ggf. verantwortlichen
Ansprechpartner des Bieters / der
Bietergemeinschaft:**

Az.: 19/2

Vergabe-Nr.: L440/26

Vergabeart:

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe

Bindefrist endet am: 16.09.2026

Angebotsfrist:

Datum: **06.08.2026** Uhrzeit: **20:00** Uhr

Angebot

Individualbeförderung SJ 26+27

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetzmit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.

3. ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf www.amtliches-verzeichnis.ihk.de eingetragen unter der Nummer:

4. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- den vertraglichen Verpflichtungen gemäß meinen/unseren Angaben in der Anlage „Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ordnungsgemäß nachkommen werde/n.

- nur Holz gemäß den in der „Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten“ benannten Variante verwende/n.
5. Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.
6. Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	
Vergabe nach Losen	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	
Summe Los 1:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 2:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 3:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 4:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 5:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 6:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 7:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 8:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 9:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 10:	€ inkl. MwSt.
Summe Gesamtangebot über alle Lose:	€ inkl. MwSt.

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung¹ auf die Abrechnungssumme:		
Achtung! Die Preise im Leistungsverzeichnis sind ohne den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser zusätzlich von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!		
Los 1	%	
Los 2	%	
Los 3	%	
Los 4	%	
Los 5	%	
Los 6	%	
Los 7	%	
Los 8	%	
Los 9	%	
Los 10	%	

¹ Siehe Teilnahmebedingungen.

4.3 Skonto² auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot	Anzahl:
---	----------------

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	☐ Nein
--	-------------------------------

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

7. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
8. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ich/Wir habe/haben das den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Informationsschreiben zum Datenschutz (Anlage 1 zum Angebotsschreiben) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Verwendung personenbezogener Daten

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.

Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:

Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

² Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.

Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.

Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote.

Leistungsbeschreibung Los 1 / 2026

Schülerbeförderung vom Wohnort Wilhelm-Schmidt-Straße 11, 44236 Dortmund

Zum Karl-Schiller-Berufskolleg, Brüggmannstraße 21-23, 44135 Dortmund

<u>Hinfahrt:</u> von Wilhelm-Schmidt-Straße 11, 44236 Dortmund nach Karl-Schiller-Berufskolleg, Brüggmannstraße 21-23, 44135 Dortmund	Zum Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
<u>Rückfahrt:</u> von Karl-Schiller-Berufskolleg, Brüggmannstraße 21-23, 44135 Dortmund nach Wilhelm-Schmidt-Straße 11, 44236 Dortmund	Nach Unterrichtsende in Absprache mit den Erziehungsberechtigten

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm „Euro 4“ besitzen. Der Auftraggeber behält sich vor, dies bei Bedarf durch Vorlage von Nachweisen und/oder der Durchführung von Kontrollen zu überprüfen.

Wichtiger Hinweis: Der Schüler/die Schülerin muss sitzend in einem Rollstuhl befördert werden. Die Länge des Rollstuhls beträgt 85 cm, Breite 63 cm und Höhe 40cm.

Erster Fahrtag: 02.09.2026
Letzter Fahrtag: Ende Schuljahr 2026/2027
Fahrtage: schultäglich (Montag bis Freitag)
Schülerzahl: 1
Strecke/Fahrt: 6 km
Fahrzeit/Fahrt: 15 min.

Berechnungswertung für dieses Los:

2 Einzelfahrten am Tag x 200 Fahrtage im SJ x 1 Schuljahr= 400 Fahrten

Nettopreis in € pro Einzelfahrt	+ 7 % MwSt.	Bruttopreis in € pro Einzelfahrt	x 400 Fahrten	Gesamtbruttopreis in € für dieses Los

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Leistungsbeschreibung Los 2 / Jahr 2026

Schülerbeförderung vom Wohnort Karl-Klose-Weg 32, 44339 Dortmund zur Anne-Frank-Gesamtschule, Burgholzstraße 114-120, 44145 Dortmund

<u>Hinfahrt:</u> von Karl-Klose-Weg 32, 44339 Dortmund nach Anne-Frank-Gesamtschule, Burgholzstraße 114-120, 44145 Dortmund	Zum Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
<u>Rückfahrt:</u> Von: Anne-Frank-Gesamtschule, Burgholzstraße 114-120, 44145 Dortmund nach Karl-Klose-Weg 32, 44339 Dortmund	Nach Unterrichtsende in Absprache mit den Erziehungsberechtigten

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm „Euro 4“ besitzen. Der Auftraggeber behält sich vor, dies bei Bedarf durch Vorlage von Nachweisen und/oder der Durchführung von Kontrollen zu überprüfen.

Wichtiger Hinweis: Die Mitnahme eines nicht klappbaren Rollstuhls ist erforderlich. Der Schüler/ die Schülerin muss nicht zwingend sitzend im Rollstuhl befördert werden.

Erster Fahrttag: 02.09.2026
Letzter Fahrttag: Ende Schuljahr 2027/2028
Fahrtage: schultäglich (Montag bis Freitag)
Schülerzahl: 1
Strecke/Fahrt: 4 km
Fahrzeit/Fahrt: 10 min.

Berechnungswertung für dieses Los:

2 Einzelfahrten am Tag x 200 Fahrtage im SJ x 2 Schuljahre = 800 Fahrten

Nettopreis in € pro Einzelfahrt	+ 7 % MwSt.	Bruttopreis in € pro Einzelfahrt	x 800 Fahrten	Gesamtbruttopreis in € für dieses Los

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Leistungsbeschreibung Los 3 / Jahr 2026

Schülerbeförderung vom Wohnort Matthias-Grünwald-Str. 27, 44141 Dortmund zur Adolf-Schulte-Schule, Diakon-Koch-Weg 3, 44287 Dortmund

<u>Hinfahrt:</u> von Matthias-Grünwald-Str. 27, 44141 Dortmund nach Adolf-Schulte-Schule, Diakon-Koch-Weg 3, 44287 Dortmund	Zum Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
<u>Rückfahrt:</u> von Adolf-Schulte-Schule, Diakon-Koch-Weg 3, 44287 Dortmund nach Matthias-Grünwald-Str. 27, 44141 Dortmund	Nach Unterrichtsende in Absprache mit den Erziehungsberechtigten

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm „Euro 4“ besitzen. Der Auftraggeber behält sich vor, dies bei Bedarf durch Vorlage von Nachweisen und/oder der Durchführung von Kontrollen zu überprüfen.

Erster Fahrtag: 02.09.2026
letzter Fahrtag: Ende Schuljahr 2026/2027
Fahrtage: schultäglich (Montag bis Freitag)
Schülerzahl: 1
Strecke/Fahrt: 6 km
Fahrzeit/Fahrt: 13 min.

Berechnungswertung für dieses Los:

2 Einzelfahrten am Tag x 200 Fahrtage im Jahr= 400 Fahrten

Nettopreis in € pro Einzelfahrt	+ 7 % MwSt.	Bruttopreis in € pro Einzelfahrt	x 400 Fahrten	Gesamtbruttopreis in € für dieses Los

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Leistungsbeschreibung Los 4 / Jahr 2026

Schülerbeförderung vom Wohnort Rittershofer-Straße 27d, 44359 Dortmund zur Schule an der Froschlake, Auf der Linnert 6, 44149 Dortmund

<u>Hinfahrt:</u> von Rittershofer-Straße 27d, 44359 Dortmund nach Schule an der Froschlake, Auf der Linnert 6, 44149 Dortmund	Zum Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
---	--

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm „Euro 4“ besitzen. Der Auftraggeber behält sich vor, dies bei Bedarf durch Vorlage von Nachweisen und/oder der Durchführung von Kontrollen zu überprüfen.

Erster Fahrtag: 02.09.2026
letzter Fahrtag: Ende Schuljahr 2026/2027
Fahrtage: 1 Fahrt schultäglich (Montag bis Freitag)
Schülerzahl: 1
Strecke/Fahrt: 16 km
Fahrzeit/Fahrt: 22 min.

Berechnungswertung für dieses Los:

1 Einzelfahrt am Tag x 200 Fahrtage im SJ x 1 Schuljahr = 200 Fahrten

Nettopreis in € pro Einzelfahrt	+ 7 % MwSt.	Bruttopreis in € pro Einzelfahrt	x 200 Fahrten	Gesamtbruttopreis in € für dieses Los

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Leistungsbeschreibung Los 5 / Jahr 2026

Schülerbeförderung vom Wohnort Nordstraße 8, 59439 Holzwickede zur Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Haferfeldstraße 3-5, 44309 Dortmund

Hinfahrt: Von <i>Nordstraße 8, 59439 Holzwickede</i> nach: <i>Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Haferfeldstraße 3-5, 44309 Dortmund</i>	Zum Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
Rückfahrt: von <i>Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Haferfeldstraße 3-5, 44309 Dortmund</i> nach: <i>Nordstraße 8, 59439 Holzwickede</i>	Nach Unterrichtsende in Absprache mit den Erziehungsberechtigten

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm „Euro 4“ besitzen. Der Auftraggeber behält sich vor, dies bei Bedarf durch Vorlage von Nachweisen und/oder der Durchführung von Kontrollen zu überprüfen.

Wichtiger Hinweis: Schülerin muss sitzend im E-Rollstuhl befördert werden.

Erster Fahrtag: 02.09.2026
Letzter Fahrtag: Ende Schuljahr 2026/2027
Fahrtage: schultäglich (Montag bis Freitag)
Schülerzahl: 1
Strecke/Fahrt: 9 km
Fahrzeit/Fahrt: 15 min.

Berechnungswertung für dieses Los:

2 Einzelfahrten am Tag x 200 Fahrtage je SJ x 1 Schuljahr = 400 Fahrten

Nettopreis in € pro Einzelfahrt	+ 7 % MwSt	Bruttopreis in € pro Einzelfahrt	x 400 Fahrten	Gesamtbruttopreis in € für dieses Los

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Leistungsbeschreibung Los 6 / Jahr 2026

Schülerbeförderung vom Wohnort *Chemnitzerstr. 87, 44139 Dortmund* zur *Europaschule, Am Gottesacker 64, 44143 Dortmund*

<u>Hinfahrt:</u> von Chemnitzerstr. 87, 44139 Dortmund nach Europaschule, Am Gottesacker 64, 44143 Dortmund	Zum Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
<u>Rückfahrt:</u> von Europaschule, Am Gottesacker 64, 44143 Dortmund nach Chemnitzerstr. 87, 44139 Dortmund	Nach Unterrichtsende in Absprache mit den Erziehungsberechtigten

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm „Euro 4“ besitzen. Der Auftraggeber behält sich vor, dies bei Bedarf durch Vorlage von Nachweisen und/oder der Durchführung von Kontrollen zu überprüfen.

Wichtiger Hinweis: Der Schüler/ die Schülerin muss sitzend im Rollstuhl befördert werden.

Erster Fahrtag: 02.09.2026
Letzter Fahrtag: Ende Schuljahr 2027/2028
Fahrtage: schultäglich (Montag bis Freitag)
Schülerzahl: 1
Strecke/Fahrt: 6,5 km
Fahrzeit/Fahrt: 10 min.

Berechnungswertung für dieses Los:

2 Einzelfahrten am Tag x 200 Fahrtage im SJ x 2 Schuljahre = 800 Fahrten

Nettopreis in € pro Einzelfahrt	+ 7 % MwSt.	Bruttopreis in € pro Einzelfahrt	x 800 Fahrten	Gesamtbruttopreis in € für dieses Los

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Leistungsbeschreibung Los 7 / Jahr 2026

Schülerbeförderung vom Wohnort Fasanenweg 82, 44269 Dortmund

Zum Paul-Ehrlich-Berufskolleg, Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund

<u>Hinfahrt:</u> von <i>Fasanenweg 82, 44269 Dortmund</i> nach <i>Paul-Ehrlich-Berufskolleg,</i> <i>Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund</i>	Zum Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
<u>Rückfahrt:</u> von <i>Paul-Ehrlich-Berufskolleg,</i> <i>Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund</i> nach <i>Fasanenweg 82, 44269 Dortmund</i>	Nach Unterrichtsende in Absprache mit den Erziehungsberechtigten

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm „Euro 4“ besitzen. Der Auftraggeber behält sich vor, dies bei Bedarf durch Vorlage von Nachweisen und/oder der Durchführung von Kontrollen zu überprüfen.

Wichtiger Hinweis: Der Schüler/die Schülerin muss mit einem klappbaren Rollstuhl befördert werden.

Erster Fahrtag: 02.09.2026
Letzter Fahrtag: Ende Schuljahr 2026/2027
Fahrtage: schultäglich (Montag bis Freitag)
Schülerzahl: 1
Strecke/Fahrt: 6 km
Fahrzeit/Fahrt: 12 min.

Berechnungswertung für dieses Los:

2 Einzelfahrten am Tag x 200 Fahrtage im Jahr = 400 Fahrten

Nettopreis in € pro Einzelfahrt	+ 7 % MwSt.	Bruttopreis in € pro Einzelfahrt	x 400 Fahrten	Gesamtbruttopreis in € für dieses Los

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Leistungsbeschreibung Los 8/2026

Schülerbeförderung vom Wohnort Molnerweg 24, 44319 Dortmund
zur Max-Wittmann-Schule, Gretelweg 35-37, 44339 Dortmund

<u>Hinfahrt:</u> von Belle-Alliance-Str. 19. 44339 Dortmund nach Anne-Frank-Gesamtschule, Burgholzstr. 114-120, 44145 Dortmund	Zum Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
<u>Rückfahrt:</u> von Anne-Frank-Gesamtschule, Burgholzstr. 114-120, 44145 Dortmund nach Belle-Alliance-Str. 19, 44339 Dortmund	Nach Unterrichtsende in Absprache mit den Erziehungsberechtigten

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm „Euro 4“ besitzen. Der Auftraggeber behält sich vor, dies bei Bedarf durch Vorlage von Nachweisen und/oder der Durchführung von Kontrollen zu überprüfen.

Wichtiger Hinweis: Es ist ein klappbarer Rollstuhl mitzunehmen (H 70 cm, L 50 cm, B 40 cm, Gewicht ca. 9 kg)

Erster Fahrttag: 02.09.2026
letzter Fahrttag: Ende Schuljahr 2026/2027
Fahrtage: schultäglich (Montag bis Freitag)
Schülerzahl: 1
Strecke/Fahrt: 3,8 km
Fahrzeit/Fahrt: 9 min.

Berechnungswertung für dieses Los:

2 Einzelfahrten am Tag x 200 Fahrtage im Jahr = 400 Fahrten

Nettopreis in € pro Einzelfahrt	+ 7 % MwSt.	Bruttopreis in € pro Einzelfahrt	x 400 Fahrten	Gesamtbruttopreis in € für dieses Los

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Leistungsbeschreibung Los 9 / Jahr 2026

Schülerbeförderung vom Wohnort Brücherhofstr. 200, 44265 Dortmund zur Schule an der Froschlake, Auf der Linnert 6, 44149 Dortmund

<u>Hinfahrt:</u> von Brücherhofstr. 200, 44265 Dortmund nach Schule an der Froschlake, Auf der Linnert 6, 44149 Dortmund	Zum Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
<u>Rückfahrt:</u> von Schule an der Froschlake, Auf der Linnert 6, 44149 Dortmund nach Brücherhofstr. 200, 44265 Dortmund	Nach Unterrichtsende in Absprache mit den Erziehungsberechtigten

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm „Euro 4“ besitzen. Der Auftraggeber behält sich vor, dies bei Bedarf durch Vorlage von Nachweisen und/oder der Durchführung von Kontrollen zu überprüfen.

Erster Fahrtag: 02.09.2026
letzter Fahrtag: Ende Schuljahr 2026/2027
Fahrtage: schultäglich (Montag bis Freitag)
Schülerzahl: 1
Strecke/Fahrt: 13 km
Fahrzeit/Fahrt: 17 min.

Berechnungswertung für dieses Los:

2 Einzelfahrten am Tag x 200 Fahrtage im Jahr x 1 Schuljahr = 400 Fahrten

Nettopreis in € pro Einzelfahrt	+ 7 % MwSt.	Bruttopreis in € pro Einzelfahrt	x 400 Fahrten	Gesamtbruttopreis in € für dieses Los

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Leistungsbeschreibung Los 10 / 2026

Schülerbeförderung vom Wohnort Kesselborn 24, 44379 Dortmund Zur Martin-Luther-King-Gesamtschule, Fine Frau 50-58, 44149 Dortmund

<u>Hinfahrt:</u> von Kesselborn 24, 44379 Dortmund nach Martin-Luther-King-Gesamtschule, Fine Frau 50-58, 44149 Dortmund	Zum Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
<u>Rückfahrt:</u> von Martin-Luther-King-Gesamtschule, Fine Frau 50-58, 44149 Dortmund nach Kesselborn 24, 44379 Dortmund	Nach Unterrichtsende in Absprache mit den Erziehungsberechtigten

Es sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, welche mindestens die Abgasnorm „Euro 4“ besitzen. Der Auftraggeber behält sich vor, dies bei Bedarf durch Vorlage von Nachweisen und/oder der Durchführung von Kontrollen zu überprüfen.

Erster Fahrtag: 02.09.2026
Letzter Fahrtag: Ende Schuljahr 2028/2029
Fahrtage: schultäglich (Montag bis Freitag)
Schülerzahl: 1
Strecke/Fahrt: 4 km
Fahrzeit/Fahrt: 10 min.

Berechnungswertung für dieses Los:

2 Einzelfahrten am Tag x 200 Fahrtage im SJ x 3 Schuljahr= 1200 Fahrten

Nettopreis in € pro Einzelfahrt	+ 7 % MwSt.	Bruttopreis in € pro Einzelfahrt	x 1200 Fahrten	Gesamtbruttopreis in € für dieses Los

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- ☐ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- ☐ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- ☐ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- ☐ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
- ☐ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

¹ Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

- ☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- ☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- ☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit² dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

² Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.